

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-20-209/26

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 08.06.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2023 der Stadt Brück**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-20-209/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt

den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 für die Stadt Brück

auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Brück wurde von der Kämmerin gemäß § 80 BbgKVerf am 27.02.2025 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung des Entwurfes der Jahresrechnung 2023 wurde in der Zeit vom 05.03.2026 bis 21.04.2026 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung durch das RPA wurde im Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Brück vom 21.04.2026 zusammengefasst.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das RPA stellt im Ergebnis der Prüfung fest, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Anlagen

- Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Stadt Brück
- Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Brück